7

VERFAHRENSABLAUF

Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Oberwolfach am 31.01.1996 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 10.01.1997 in den Amtsblättern der beiden Gemeinden.

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Benachrichtigung erfolgte am 20.01.1999.

Beteiligung der Bürger an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.01.1997 bis 16.02.1997.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 10.01.1997 in den Amtsblättern der beiden Gemeinden.

Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses am 24.11.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes.

Öffentliche Auslegung des neuen Flächennutzungsplanentwurfs mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.12.1999 bis 24.01.2000 zur Entgegennahme von Anregungen.

Die öffentliche Auslegung ist am 09.12.1999 ortsüblich in den Amtsblättern der beiden Gemeinden bekanntgemacht worden.

Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Entwurfsoffenlage erfolgte am 25.11.1999.

Behandlung der eingegangenen Anregungen vom Gemeinsamen Ausschuß am 31.05.2000.

Feststellungsbeschluß zum neuen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Oberwolfach am 31.05.2000 durch den Gemeinsamen Ausschuß.

Genehmigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB durch das Landratsamt am .....

Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung am ..... in den Amtsblättern der beiden Gemeinden.

Genehmigt gemäß § 6 BauGB

Landratsamt Ortenaukreis

31. Mai 2000

Offenburg, den 26. SEP. 2000

Moser
Verwaltungsgemeinschaft
Wolfach / Oberwolfach